

**Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -**

Niederschrift Nr. 13

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **21. Oktober 2020** (Beginn 19.00 Uhr; Ende 20.52 Uhr)

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

| | |
|---|--|
| Vorsitzende: | Ortsvorsteherin Karen Eßrich |
| Zahl der anwesenden Mitglieder: | 15 |
| Zahl der Zuhörer: | 7 |
| Namen der nicht anwesenden Mitglieder*: | OSR Siegrist (V), OSR Fettig (V), OSR Schuhmacher (V) |
| Urkundspersonen: | OSR Neureuther, OSR Kränzl |
| Schriftführer: | Hauptamtsleiter Jürgen Dehm nach digitaler Aufzeichnung |
| Sonstige Verhandlungsteilnehmer: | Heiko Baumgärtner, Leiter des Polizeireviers Durlach (TOP 1) Lena Oßwald, Praktikantin im g. D. |

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **12.10.2020** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert

mit Entschuldigung, (U) = unentschuldig ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

111. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

112. Kriminalitätsstatistik 2019 – Vorstellung durch das Polizeirevier Durlach

113. Kunst im öffentlichen Raum: Graffitiarbeit für die Stützmauer an der Fischtreppe in Karlsruhe-Grötzingen

114. Gefahrgut Zigarettenkippen
(Antrag der GLG-Fraktion)

115. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

116. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert die Vorsitzende die Bürgerinnen und Bürger über den morgigen 80-jährigen Jahrestag der Deportation der Juden aus Grötzingen nach Gurs. Sie teilt mit, dass morgen spontan eine Gedenkveranstaltung um 18 Uhr am Gurs-Denkmal stattfinden werde, wozu sie den Ortschaftsrat und zumindest die Vereine einladen werde. Die Namen der Deportierten werden verlesen und es finden einige Gedenkminuten statt.

Zu Punkt 111 der TO: Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

- a) Ein Einwohner merkt an, dass die Fischtreppe als Naherholungsanlage und Ruhepol sehr gut getroffen sei. Er bemängelt die unschöne Stützmauer, was auch die Meinung seiner unmittelbaren Nachbarn sei. Er und ebengenannte Nachbarn sprächen sich eindeutig für die Graffitilösung aus, gepaart mit der Efeu-Lösung. Den Vorschlag der Kunstkommission, die Mauer wie bisher zu belassen, lehne er ausdrücklich ab. Er regt an, die Graffitilösung umzusetzen.
- b) Ein anderer Einwohner betont ebenfalls die gelungene Gestaltung der Fischtreppe, die von der Bevölkerung angenommen und akzeptiert werde. Jedoch bemängelt er, dass alle umliegenden Geländer erhöht wurden, jedoch nicht das Geländer über der Brücke. Dies sei genau die Stelle mit der höchsten Absturzhöhe. Er fragt nach, ob dieses Geländer ausgetauscht und auch erhöht werde. Die Ortsvorsteherin antwortet, dass sie die Frage weiter geben werde. Ihrer Meinung nach sei dies aber bereits ein Thema gewesen und das Geländer solle ausgetauscht werden. Die gesamte Neugestaltung des Areals sei aber Sache des Regierungspräsidiums.
- c) Ein Mitglied der evangelischen Gemeinde „per du“ aus Durlach teilt mit, dass ein öffentlicher Kleiderschrank auf dem Gemeindegelände in Grötzingen in Planung sei. Das Prinzip sei das Gleiche wie bei einem öffentlichen Bücherschrank. Das Wichtige dabei sei gut erhaltene Kleidung. Der Kleiderschrank solle wetterfest sein und es stünde auch Personal zur Verfügung, welches den Kleiderschrank betreuen kann. Seine abschließende Frage ist, ob der Ortschaftsrat dieses Projekt pressetechnisch und öffentlichkeitswirksam mittragen und bewerben könne. Dadurch solle für Akzeptanz in der Bevölkerung gesorgt werden und der Austausch wäre gesichert, wenn möglichst viele davon wüssten und sich daran beteiligten. Die Vorsitzende antwortet, dass der Mann nach der Sitzung oder am nächsten Tag erfahren würde, ob die Zustimmung vorhanden ist, da der Ortschaftsrat natürlich nicht direkt antworten könne.

Zu Punkt 112 der TO: Kriminalitätsstatistik 2019 – Vorstellung durch das Polizeirevier Durlach

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Heiko Baumgärtner, den neuen Revierleiter von Karlsruhe Durlach und das erste Mal im Ortschaftsrat mit dabei, um die Kriminalitätsstatistik 2019 vorzustellen.

Herr Baumgärtner bedankt sich für die Einladung und merkt an, er wolle sich kurz vorstellen. Seit dem 01.01.2020 ist er Revierleiter von Durlach und war zuvor in der Südweststadt eingesetzt, weshalb die Stadt Karlsruhe kein unbekanntes Terrain für ihn sei. Er sei 44 Jahre alt und wohne in einem Teilort von Gernsbach. Wenn es nach ihm gehe, sehe man sich nächstes

Jahr wieder für die entsprechende Vorstellung und er hoffe, dass eine gewisse Kontinuität Einzug halte.

Hinsichtlich der polizeilichen Kriminalitätsstatistik 2019 wolle er zuerst einen Blick in das Land wagen, sich dann kurz auf das Präsidium in Karlsruhe konzentrieren und im weiteren Verlauf über Durlach nach Grötzingen zu gelangen. So solle man ein Gefühl für die Tendenzen bekommen, denn das reine Zahlen- und Datenmaterial nur im Fokus des letzten Jahres sei dann ein verkürzter Blick auf die Gesamthematik.

In Baden-Württemberg seien die Fallzahlen im Gesamtkontext nur minimal zum Vorjahr gestiegen und im Umkehrschluss die Aufklärungsquote nur minimal gefallen. Ähnliches zeichne sich beim Polizeipräsidium Karlsruhe ab. Beim Polizeirevier Durlach habe man einen anderen Trend festgestellt. Man habe eine deutlichere prozentuale Steigerung der Anzahl der Straftaten und einen eindeutigen Rückgang der Aufklärungsquote. In Grötzingen sehe das ganz anders aus. Hier seien ein Rückgang der Straftaten und eine höhere Aufklärungsquote zu verzeichnen. Bei einem Blick auf die reinen prozentualen Werte sei die Gefahr der Macht der kleinen Zahlen vorhanden. Im Detail könne man bei den einzelnen Straftaten durchaus relativ hohe prozentuale Schwankungen erkennen. Wenn die Zahl gering ist und es kommen ein oder zwei Straftaten hinzu, bedeute das eine erhebliche Auswirkung auf die Prozentzahl.

Im Bereich der Straftaten gegen Personen (insgesamt acht gegenüber vier im Vorjahr) habe man die eine oder andere Zahl, die auffällig wirke und auch ist. Im Detail lasse sich das aber gut erklären. Dies mache die Tat im Einzelfall natürlich nicht besser, jede Straftat sei eine Straftat zu viel. Im Bereich der Sexualstraftaten (Vergewaltigung, sexuelle Nötigung) habe es keine Straftat gegeben. Im Unterbereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern sei auffällig, dass im Jahr 2018 keine Straftat verzeichnet wurde, im Jahr 2019 aber zwei Fälle. Dies sei Gott sei Dank kein gravierender sexueller Missbrauch, was den Tatbestand aber natürlich nicht besser mache. Es sei dabei „nur“ um eine Berührung des Brust- und Intimbereiches gegangen, was dann unter dieser Straftat subsumiert worden sei. Das sei im Ergebnis selbstverständlich nicht besser, aber es handele sich dennoch nicht um eine gravierende Straftat gegenüber Kindern. Die exhibitionistischen Handlungen seien als unauffällige Sachverhalte (zwei Stück) deckungsgleich zum Vorjahr gewesen. Körperverletzungsdelikte seien mit 25 Fällen um drei Delikte rückläufig. Dies sei nicht typisch und könne als ein Erfolg der Grötzingen angesehen werden.

In der Straftatenübersicht der Eigentumskriminalität sei man im Bereich der Massenkriminalität. Vor allem der einfach gelagerte Diebstahl und der Diebstahl ohne erschwerte Umstände seien Delikte, welche tagtäglich vorkommen und nur schwer zu bekämpfen seien. In anderen Bundesländern sei der Begriff der Kriminalitätsbekämpfung durch Kriminalitätskontrolle ersetzt worden. Gewisse Deliktsbereiche bekäme man in der Gesellschaft einfach nicht in den Griff. Dazu gehörten auch die Diebstahlsdelikte. Insgesamt betrachtet seien es zwar insgesamt hohe rote Zahlen zur prozentualen Steigerung, aber ansonsten relativ geringe und unauffällige Ausgangswerte. Bei dem besonders schweren Fall des Diebstahls mit erschwerten Umständen muss die Sache vorher geknackt oder entsichert werden und wird dann entwendet. Im Vergleich zu anderen Ortschaften oder Stadtteilen erfahre Grötzingen (51 Fälle gegenüber 65 Fällen im Jahr 2018) dort einen gegenläufigen, positiven Trend.

Weitere Punkte bzw. Schwerpunkte aus den letzten Jahren und nach wie vor auch in diesem Jahr seien die Themen Wohnungseinbruch, Tageswohnungseinbruch und Wohnungseinbruchdiebstahl. Dabei falle ein Einbruch zur Tatzeit zwischen 6 und 21 Uhr unter den Tageswohnungseinbruch, außerhalb dieses Zeitfensters seien es dann die normalen Wohnungseinbrüche. Dies sei ein Bereich, welcher die Geschädigten sehr stark beschäftige, da es die gesamte Familie berühre. Er selbst könne es aufgrund eigener Erfahrung auch bestätigen und nachvollziehen, weshalb er den Deliktsbereich nicht nur aus der Perspektive des

Polizeibeamten betrachten könne, sondern auch aus der eines Geschädigten. Wenn man die Fallzahlen von 2019 im Vergleich zu 2018 betrachte (11 Fälle gegenüber 18 Fällen im Vorjahr), sei der Rückgang der Fälle in diesem Kontext besonders positiv. Aus polizeilicher Sicht seien die Zahlen rückläufig, da man in der Vergangenheit durch Festnahmen und Verurteilungen von sogenannten „reisenden Tätern“, auch in Zusammenarbeit mit überregionalen Präsidien, starke Erfolge erzielt habe. Außerdem seien Einbrüche in den letzten Jahren ein polizeilicher Schwerpunkt geworden. Auffällige Bereiche, die unter Umständen gute Tatstrukturen bieten, würden offensiv bestreift. Was auch eine große Rolle spielte und der Polizei entgegengekommen sei, sei die Qualifizierung dieses Tatbestands. Wenn es sich um eine Wohnung handle, also einen Aufenthaltsort, der für Menschen bestimmt ist, dann sei das zwischenzeitlich ein Verbrechenstatbestand. Dies eröffne dann auch andere strafprozessuale Maßnahmen, wie beispielsweise Telekommunikationsüberwachung. Diese weiterführenden Maßnahmen hätten ebenso zu den Erfolgen geführt.

Der Bereich der Betrugsdelikte mit 74 Fällen sei für Grötzingen verhältnismäßig unauffällig. Darunter verberge sich auch ein nennenswerter Anteil der Internetkriminalität. In der landesweiten Betrachtung stiegen die Fallzahlen der Betrugsdelikte ständig, insbesondere im Rahmen der Corona-Pandemie. Natürlich erhöhe sich die Wahrscheinlichkeit, wenn in diesen Zeiten die Onlineumsätze stark hoch gehen. Er sei daher überzeugt, dass nächstes Jahr die Anzahl der Fälle erkennbar steige. Eine Auffälligkeit in Grötzingen sei das Erschleichen von Leistungen, was man auch unter „Schwarzfahren“ kenne. Dort sei mit 40 Fällen gegenüber 18 Stück im Jahre 2018 eine ordentliche Steigerung zu erkennen, was unter anderem auf die erhöhten Kontrollmaßnahmen zurückzuführen sei, die in diesem Kalenderjahr stärker durchgeführt wurden.

Auch in Bezug auf Sachbeschädigungen seien sehr gute Zahlen (33 Fälle gegenüber 47 im Vorjahr) zu erkennen. Die Aufklärungsquote sei häufig sehr gering, da es selten Zeugen des Sachverhaltes gibt, deren Wahrnehmung aber essentiell zur Aufklärung des Sachverhaltes sei. Im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze stehe die Rauschgiftkriminalität im Fokus. Grötzingen habe hier mit 13 Fällen die gleiche Anzahl an Delikten wie 2018. Mitte dieses Jahres wurde eine Fahndungsgruppe Rauschgift eingerichtet. Häufig stehe dabei die Beschaffungskriminalität im Mittelpunkt, womit Diebstahls-, Betrugs- und Vermögensdelikte einhergingen. Durch die erweiterten Kontrollen der Fahndungsgruppe sei ein Anstieg der Fallzahlen für nächstes Jahr zu erwarten.

Gewaltkriminalität bzw. Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum bereiteten der Polizei schon seit geraumer Zeit Sorge, da sie die subjektive Sicherheit beeinträchtigen. Das seien Delikte, die häufig von einer Vielzahl an Menschen wahrgenommen werden und dazu führen können, dass man sich an bestimmten Orten nicht mehr wohl und sicher fühlt. Die Fallzahlen der Gewaltkriminalität von 2019 (acht Stück) bestätigten die des Vorjahres, die Anzahl der Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum seien von 12 auf 17 Fälle prozentual ordentlich gestiegen. Dabei müsse man zwischen den beiden Bereichen unterscheiden. Der Begriff der Aggressionsdelikte sei weiter gefasst und beinhalte auch beispielsweise die tätlichen Angriffe auf Polizeibeamte, welche in der reinen Gewaltkriminalität nicht aufgeführt seien.

Ein abschließender Blick auf die Fallzahlen zeige einen Überblick über die Tatverdächtigen, aufgeteilt nach Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen. Dabei fallen die Jugendlichen (42 Täter gegenüber 13 im Vorjahr) sehr stark ins Auge. Das lasse sich überwiegend auf das Erschleichen von Leistungen zurückführen. Außerdem sei das Thema Fasching auch essentiell, da dort der eine oder andere Jugendliche auffällig war.

Abschließend weist Herr Baumgärtner auf die Problematik des „falschen Polizeibeamten“ und des „Enkeltricks“ hin, was hauptsächlich ältere Menschen betreffe. Dabei spiele Scham häufig

eine große Rolle, weshalb man von vielen Delikten oft nichts erfahre und häufig keine Anzeige erstattet werde. Die Täterschaft werte das Internet aus und schaue nach bestimmten Vornamen, die auf eine ältere Person schließen lassen. Es vergehe nahezu keine Woche, in der das Revier in Durlach keine Berührungspunkte mit dieser Problematik habe.

Der Enkeltrick laufe immer ähnlich ab. Begonnen werde das Telefonat mit der Frage „Weißt du, wer am Telefon ist?“, woraufhin meist spontan der Namen des Enkels falle. Mit diesem Einstieg werde der Angerufene dann im Glauben gelassen, dass der Enkel tatsächlich am Telefon ist. Daraufhin werde eine Notlage suggeriert und vorgegaukelt, dass ein Kumpel vorbeikomme, der eine große Summe Geld abhole. Selbstverständlich telefoniere die ältere Person dann nicht mit dem Enkel und genauso wenig hole der Kumpel das Geld ab, sondern ein Fremder. Das sei organisierte Kriminalität. Glücklicherweise sei der größte Anteil der Fälle im Stadtgebiet Karlsruhe im Versuchs-stadium geblieben. Einmal habe es jedoch geklappt, was sehr schnell zu einer fünfstelligen Summe an Schaden und Verlust führen könne.

Beim Trick mit dem falschen Polizeibeamten würden genauso falsche Tatsachen vorgespielt. Ein Beispiel sei ein Einbruch in der Nachbarschaft, woraufhin die Polizei vorbeikomme, um alle Wertgegenstände abzuholen und sicher bei der Polizei zu verwahren. Er verrate definitiv kein Geheimnis, dass dies keine Aufgabe der Polizei ist. Durch geschulte Gesprächsführung werde aber ein Vertrauen aufgebaut. Da der Berufsstand der Polizei glücklicherweise mit sehr viel Vertrauen belegt sei, denke sich der ein oder andere bei so einer Aussage nichts Böses und gebe dem angeblichen Beamten seine Wertgegenstände oder Geld.

Beides seien aber Bereiche mit präventiven Aspekten, das heißt, man solle sich in der Familie darüber unterhalten und ein Bewusstsein schaffen, dass es jeden treffen könne. Wenn sich die Polizei mit so einer Geschichte melde, solle das örtliche Polizeirevier kontaktiert werden. Dies könne dann schnell herausfinden, ob der angebliche Kollege existiert. Dadurch könne der Sachverhalt schnell aufgeklärt werden. Herr Baumgärtner betont erneut die Notwendigkeit, die Problematik nach außen zu tragen und die Gesellschaft dafür zu sensibilisieren.

Zuletzt möchte er noch ein paar Informationen zum Grötzingen Narrensprung geben. Leider seien Faschingsveranstaltungen nicht nur in Grötzingen ein Magnet und Anziehungspunkt für Jugendliche und Heranwachsende. Diese hätten meist mit Fasching und Brauchtum gar nichts am Hut, sondern es gehe nur um den reinen Alkohol und den anschließenden Stress. Dies wurde sowohl 2018 als auch 2019 in Grötzingen wahrgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr sei vom Jahr 2019 allerdings berichtet worden, dass die Grundstimmung teilweise deutlich besser war. Dies sei eine statistische Besonderheit, da sich die subjektive Wahrnehmung in der Statistik deutlich anders darstelle. Das ginge mit der Kontrollintensität und dem konsequenten, aber niederschweligen, Einschreiten oder einem Platzverweis einher. Die Delikte Körperverletzung, Widerstand, Beleidigung und sexuelle Belästigung führten zur Anzeige, weshalb in dieser Statistik die eine oder andere Zahl stärker als 2018 auftauche.

Nichtsdestotrotz scheine das Konzept einer friedlicheren Veranstaltung aufgegangen zu sein. Zukünftig solle die entsprechende Klientel anderweitig gebunden werden, um gar nicht erst nach Grötzingen zu locken.

Die Vorsitzende bedankt sich im Namen der Ortsverwaltung und teilt mit, dass sie wenige Berührungspunkte hätten. Das spreche wohl für eine sehr gute Arbeit der Polizei und dafür, dass in Grötzingen generell wenig los sei. Bezüglich des Narrensprungs wundere sie sich, dass sich das so widerspiegelt. Hier seien die Berührungspunkte vom Ortschaftsrat bis hin zu Streifenfahrten recht groß gewesen.

OSR Neureuther bemerkt, die Zahlen fühlten sich höher an. Besonders in Zeiten von Corona wüssten viele Jugendliche nicht, was sie machen sollen. Offenbar werfen diese Steine an Straßenbahnhaltestellen, weil dort immer wieder Glasscherben herumliegen. Es fühle sich

beängstigend an, dies so häufig zu sehen. Es kämen sogar Jugendliche aus anderen Stadtteilen zu den „Hotspots“ nach Grötzingen. Er habe das Gefühl, dass dort zu wenig Kontrolle herrscht. Er wisse, dass die Polizei nicht überall sein könne, aber gerade der Bereich der Oberausstraße und der Pfinz seien seiner Meinung nach Hotspots. Dort liege gerade in den Abendstunden viel Dreck herum und er habe es nicht ein Mal gesehen, dass entweder Security der KVV dort aussteigen und nach dem Rechten schauen oder ein Streifenwagen explizit dort hinfährt. Seiner Meinung nach müssten dort Kontrollen erfolgen und er sei überzeugt, dass dann auch mehr in der Statistik stehen würde. Herr Baumgärtner erwidert, dass im Jahr 2020 Kontakt bezüglich der Vermüllung der Pfinz und darum herum stattgefunden habe. Herr Neureuther spreche aber einen Punkt an, der selbstverständlich nicht in die Statistik mit einfließe. Dies seien die sogenannten Ordnungsstörungen, die in der Kriminalitätsstatistik nicht aufgeführt werden. Die Störungen beeinträchtigten das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zwar ähnlich, jedoch müsse man priorisieren. Das Lagebild werde ausgewertet und darauf aufbauend würden die Schwerpunkte beispielsweise in den Streifenplänen gesetzt. Da hätten Straftaten natürlich dann ein anderes Gewicht als Ordnungsstörungen. Das müsse man nachvollziehen und verstehen können. Gleichwohl würden Ordnungsstörungen nicht aus dem Fokus verdrängt, er könne nur keine wöchentlichen Kontrollmaßnahmen zusagen. Man werte es professionell aus und schaue nach der größten Notwendigkeit, wo man sich entsprechend aufhalten und kontrollieren werde. Die Kriminalitätsbelastung bezogen auf 100.000 Einwohner liege im Jahr 2019 beim Polizeipräsidium Karlsruhe bei 5.414, in Grötzingen bei 3.072. Dies zeige, dass Grötzingen durchaus als sehr sicherer Ort und Stadtteil bezeichnet werden könne.

OSR Schönberger bedankt sich für die Darstellung. Dem Ortschaftsrat sei in der letzten Ortschaftsratsitzung von der Bevölkerung berichtet worden, dass vermehrt bei der Polizei wegen Ruhestörung angerufen wurde, speziell durch einen Biergarten bzw. eine Kneipe. Herr Dr. Weiße vom Ordnungsamt habe anschließend den Anwohnern zurückgeschrieben, sie hätten es nicht angezeigt und sich somit nicht gemeldet. Er möchte wissen, wie solche Anrufe bei der Polizei notiert werden und wie sich das Procedere gestalte. Außerdem fragt er, was der Anwohner tun müsse, damit ein solcher Vorfall tatsächlich aktenkundig werde. Darauf antwortet Herr Baumgärtner, dass diese Problematik der Ruhestörung im Jahr 2020 im Zuge der Corona-Pandemie eine große Herausforderung darstellte. Auch hier sei das ein Thema der Priorisierung, denn Ruhestörungen seien Ordnungswidrigkeiten, was bei Streifenfahrten hinter den Straftaten angestellt sei. Um seine Frage konkret zu beantworten sei es so, dass der Sachverhalt bei einem Antreffen der Ruhestörung oder Lärmbelästigung entsprechend dem Opportunitätsprinzip geprüft werde. Gegebenenfalls werde auch eine Anzeige erstattet. Die Ruhestörung müsse die Polizei aber direkt antreffen und selbst feststellen können. Daher sei es oftmals so, dass aufgrund örtlichen Zeitverzugs keine Anzeige erstattet werden könne. Außerdem wolle nicht jeder als Anzeigersteller irgendwo auftauchen und deshalb werde oft auf eine Anzeige verzichtet. Sein Appell sei daher, dass eine Beeinträchtigung zur Anzeige gebracht werden sollte. OSR Schönberger hakt nochmal ein, ob solche Anrufe denn protokolliert würden und wie denn Herr Dr. Weiße zu der Aussage käme, dass er nichts feststellen konnte. Herr Baumgärtner erwidert, polizeiintern werde das protokolliert, worauf Herr Dr. Weiße aber keinen Zugriff habe. Er bekomme nur die Information, wenn es zu einer Anzeige gekommen ist oder es ein strukturelles Problem der Ruhestörung gab. Das werde aber dokumentiert, man könne also bei der Polizei in Durlach den Sachverhalt schildern und dann würde man den Fall finden, denn auf Nachfrage bekomme man immer Auskunft. Die städtischen Behörden, also das Ordnungsamt, habe auf die internen Protokolle keinen direkten Zugriff, könne sie aber auf Nachfrage erhalten.

OSR Kränzli bedankt sich für die Ausführungen und spricht die Überfälle des letzten Jahres an der Pfinz an. Dabei sei es zur Entwendung von Geldbörse und Handy gekommen und sie möchte wissen, ob es zu einer Aufklärung gekommen sei. Herr Baumgärtner antwortet, er habe aus dem Stehgreif keine abschließenden Informationen, könne dies aber gerne nachreichen. Wenn die Ermittlungen schon abgeschlossen sind und entsprechende Ergebnisse vorliegen, könne er dies an die Ortsverwaltung kommunizieren.

OSR Marvi sagt zum Thema Fahrerflucht, KFZ-Schäden und Auffahrunfälle, dass die Zahlen in Grötzingen zwar recht niedrig seien, aber sie würde grundsätzlich interessieren, ob man die Meldungen auf bestimmte Tage (vor Feiertagen oder wenn die Leute besonders gestresst sind) oder auf unübersichtliche Kreuzungen zurückführen könne. Herr Baumgärtner entgegnet, sie hätten in ihrem Zuständigkeitsbereich durchaus Unfallhäufungsstellen, wo aber Unfallflucht keine Rolle spiele, sondern dies eher baulich bedingt sei. Bezogen auf Unfallflucht habe man keine Häufung oder Besonderheiten. Was man aber grundsätzlich sagen könne sei, dass je größer der Schaden bei einer Verkehrsunfallflucht ist, desto eher könne man eine Begleiterscheinung von Alkohol oder Drogen feststellen. Außerdem passierten viele Unfallfluchten im ruhenden Verkehr, wo man es oft gar nicht merke oder nicht merken wollte. Dies sei aber auch wieder ein Problem der Ermittlungen, da man Vorsatz nachweisen müsse, was auch immer vom Schaden und der Wahrscheinlichkeit abhängt. Darüber hinaus müsse er sagen, dass je geringer der Kontakt war, umso geringer sei die Spurenlage und umso erschwerter seien die Ermittlungen. Im Polizeipräsidium Karlsruhe gebe es eine separate Einheit, die sich mit Verkehrsunfallfluchten beschäftige. Wenn also das Revier Durlach eine Unfallflucht mit Ermittlungsansätzen habe, werde die Ermittlung an diese Spezialeinheit abgegeben. OSR Marvi fragt nach, ob es sinnvoll sei, mit Beschilderungen durch das Ordnungsamt an der einen oder anderen Unfallstelle nachzuarbeiten. Herr Baumgärtner antwortet, dass es in den meisten Fällen keine typische Unfallstelle gebe, woran sich einfache Maßnahmen ableiten würden. Wenn das Thema Baulichkeiten ein Problem darstelle, sei das schnell diskutiert und Lösungsansätze kommuniziert. Oftmals sei das Thema aber vielschichtiger, beispielsweise im Hinblick auf erhöhte Geschwindigkeit oder Unaufmerksamkeit. Er könne aus dem Stehgreif keine Problemstelle nennen, woran man präventiv arbeiten könnte.

OSR Weingärtner kommt nochmal auf die Jugendlichen an der Oberaus-Haltestelle zu sprechen. Es sei richtig gesagt worden, dass es dem Ortschaftsrat Sorge bereite. Es ginge nicht darum, die Jugendlichen zu bestrafen, sondern um die weitere Entwicklung. Sie habe es selbst schon miterlebt, dass es in Lautstärke, üble Worte und aggressive Stimmung ausarte. Sie möchte wissen, wie man dies verhindern könne und wie die Anwohner sich wieder sicher fühlen könnten. Herr Baumgärtner antwortet, er wisse nicht, wie das Anzeigeverhalten dort ist. Er spreche aber die Empfehlung aus, die Polizei zu verständigen. Das werde dann dokumentiert und es werde versucht, zeitnah an die Örtlichkeit zu kommen. Die Jahreszeit werde jetzt dazu führen, dass es ruhiger werde und die Ansammlungen sich reduzieren. Dies sei aber nur ein zeitlicher Verzug, im Frühjahr gehe die ganze Geschichte dann wieder von vorne los. Eine Empfehlung aus seiner Sicht sei außerdem, die Jugendlichen durch eine Identitätsfeststellung aus der Anonymität herauszuholen. Dann wisse man genau, wer sich dort aufhalte und das führe bei Wiederholung und einer gewissen Kontrollintensität dazu, dass man zumindest eine Verdrängung erreiche. Das sei nicht die perfekte Lösung, aber zumindest temporär werde eine neue Örtlichkeit gesucht. Man müsse einen anderen Ort bieten. OSR Weingärtner hakt ein, dass der Jugendtreff solch einen Ort biete und perfekte Arbeit in der Hinsicht leiste. Sie möchte außerdem klarstellen, dass die Polizei die Aufgabe übernehmen müsse, die Jugendlichen aus der Anonymität zu holen und das nicht die Aufgabe der Anwohner sei. Herr Baumgärtner bejaht

dies. Der Name werde notiert und bei einem erneuten Vorfall von Ruhestörung oder Vermüllung könne darauf direkt zugegriffen werden.

OSR Hauswirth-Metzger widerspricht Herrn Baumgärtner, dass es zum Winter hin besser werde. Sie wolle außerdem unabhängig von der Haltestelle zu bedenken geben, dass die Jugendlichen oft nirgends anders hin könnten. Gerade zu Corona-Zeiten habe es außerdem schlimmere Folgen, wenn sie sich in Gruppen in Innenbereichen aufhalten. Alkohol und Drogen sollten selbstverständlich außen vorgelassen werden, aber sie appelliere dafür, dass mehr Verständnis und Toleranz aufgebracht werden müsse. Es müsse auch von der Seite der Polizei aus mit mehr Augenmaß und Fingerspitzengefühl angegangen werden. Bei der Oberausbrücke könne man auch mit Streetworkern der Stadt Karlsruhe oder Mitarbeitern des Jugendtreffs zusammenarbeiten. Man sei in einer Grauzone, wo sie aber um Verständnis bitte. Herr Baumgärtner sagt, man könne nicht immer präventive und repressive Maßnahmen ergreifen. Wenn das Problem akut ist, sei außerdem unter Umständen nur die Polizei erreichbar. Daher seien sie doch sehr stark eingebunden, auch wenn es andere originäre Zuständigkeiten gebe. Er stehe aber für weitere Gespräche zur Verfügung, wenn man einen Lösungsweg finden möchte, wo die Polizei sich in ihrer Zuständigkeit mit und in anderen Fällen andere Kompetenzbereiche einbringe. Die Polizei habe aber Strafverfolgungspflicht, wenn beispielsweise Drogen eine Rolle spielen. Dabei ginge die Polizei anders vor als ein Streetworker, was man differenziert betrachten müsse.

Die Ortsvorsteherin ergänzt, dass das Kinder- und Jugendhaus informiert werde, wenn sich Nachbarn über Ruhestörung beschwerten. Manche Jugendliche seien auch bereits bekannt und es werde versucht, sie zu erreichen. Doch nicht für alle sei das Haus wirklich attraktiv, so dass man nicht mehr machen könne, als die Jugendlichen auf ihr Fehlverhalten aufmerksam zu machen und mögliche Alternativen aufzuführen. Sie könne es aber verstehen, dass sich Jugendliche aufgrund von Corona fast nur noch in Gärten oder auf Bänken aufhalten könnten, da auch alle Discotheken etc. geschlossen haben. Es sei eine schwere Zeit für alle, sowohl für die Anwohner, die in der Ruhe gestört werden, als auch für die Jugendlichen, die keinen Platz bekommen.

OSR Hauswirth-Metzger entgegnet, dass es ihr nicht speziell um Hotspots gehe. Aber man könne ähnlich wie bei dem Grötzingen Narrensprung mit Streetworkern arbeiten, um beispielsweise die Jugendlichen schon direkt in der Straßenbahn abzufangen. Damit habe man ja gute Erfahrungen gemacht. Die Vorsitzende stimmt zu und gibt zurück, dass sie sich bezüglich der Streetworker erkundigen werde.

OSR Weingärtner merkt an, dass sie nichts gegen die Treffen habe, sondern gegen die Art und Weise. Man könne nicht alles dulden und genau das sei der Punkt, wo man jetzt ansetzen muss. Über die Arbeit mit den Streetworkern habe man schon vor Monaten gesprochen. Treffen seien ganz klar kein Problem, aber die Form sollte eingehalten werden.

OSR Pepper meldet sich für eine Verständnisfrage. In der Statistik tauche das Erschleichen von Leistungen auf. Sie möchte wissen, ob das Jugendliche sind, die in Grötzingen gemeldet sind oder die auf der Fahrtstrecke in Grötzingen kontrolliert und erwischt wurden. Die Zahl sei ja sehr hoch und ihr erscheine das für Grötzingen Jugendliche außerordentlich hoch. Herr Baumgärtner antwortet, man habe bei der Jugendkriminalität eine Besonderheit. Die Statistik richte sich nach dem Tatort. Für die Sachbearbeitung sei aber die polizeiliche Dienststelle zuständig, in deren Bezirk der Jugendliche wohnt. Dies heiße aber nicht, dass alle Jugendlichen aus Grötzingen kämen. Beim Erschleichen von Leistungen sei das abhängig von dem Ort der Kontrolle der KVV und der Anzeige-erstattung. Er gehe explizit davon aus, dass es zu großen Teilen keine Grötzingen, sondern es nur Reisebewegungen waren.

OSR Jäger bemerkt, dass momentan die Fahrradunfälle zunehmen. Die Polizei werde ja auch grundsätzlich zum Unfallgeschehen hinzugezogen, wenn die Unfallteilnehmer dies melden. Falls das nicht der Fall ist, werde es ja statistisch nicht erfasst. Deshalb sei es schwer festzustellen, wo es einen Unfallschwerpunkt gibt. Sie fragt daher, ob es eine Empfehlung wäre, die Polizei bei einem Radunfall zu informieren. Außerdem möchte sie wissen, in welchen Fällen dies sinnvoll wäre und ob die Polizei das überhaupt leisten könnte. Herr Baumgärtner antwortet, sie stehen zur Unfallaufnahme allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Einschränkung seien aber die Wartezeiten, da es abhängig von der Schwere des Verkehrsunfalls sei. Bei einem Personenschaden würden zügig Maßnahmen anlaufen in Bezug auf die Verletztenversorgung. Ein Verkehrsunfall mit einem einfach gelagerten Sachverhalt mit Sachschaden könne mit einer gewissen Wartezeit verbunden sein. Die Polizei könne nur über die Unfälle Auskunft geben und in die Statistik mit einfließen lassen, von denen sie Kenntnis habe. Es bestehe keine Rechtsverpflichtung, die Polizei zu kontaktieren, man könne die Sache auch privatrechtlich klären. Für die Vollständigkeit von Unfallstatistiken wäre es sinnvoll, über jeden Unfall in Kenntnis gesetzt zu werden, um dies in die Bewertungen einfließen zu lassen.

Zu Punkt 113 der TO: Kunst im öffentlichen Raum: Graffitiarbeit für die Stützmauer an der Fischtreppe in Karlsruhe-Grötzingen

Am 24. Juni 2020 beschloss der Ortschaftsrat mehrheitlich, die Stützmauer an der Fischtreppe an der Pfinz mit einem Graffiti in einer Fairytale Kolorierung und dem Schriftzug „Grötzingen“ zu versehen.

Die Kunstkommission sprach sich in seiner Sitzung am 08. Juli 2020 grundsätzlich gegen die Anbringung eines Graffitis an dieser Stelle aus und empfahl Ablehnung.

Da die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Ortschaftsrat Grötzingen als auch der Kunstkommission nicht gänzlich klar war, wurde sowohl von Seiten des Kulturamtes als auch von Seiten der Ortsvorsteherin darum gebeten, die Abgrenzung genauer zu betrachten und zu würdigen.

Nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe sind dem Ortschaftsrat des Stadtteils Grötzingen die Pflege des Ortsbildes (...) zur selbständigen Entscheidung übertragen, soweit diese Angelegenheiten nur den Stadtteil Grötzingen betreffen. Der Ortschaftsrat Grötzingen entscheidet daher über das Erscheinungsbild des Ortsteils in seiner Gesamtheit und ist hierfür auch zuständig. Wie sich das Verhältnis zu anderen Gremien regelt, ist jedoch von Einzelfall zu Einzelfall zu entscheiden.

Da das betreffende Kunstwerk von solcher Bedeutung und Größe ist, wird es sich auf die Gesamtheit des Erscheinungsbildes von Grötzingen auswirken. Es wird auch davon ausgegangen, dass es sich auch lediglich auf Grötzingen auswirkt.

Der Ortschaftsrat kann daher in diesem Fall alleine entscheiden und ist für die Entscheidung alleine zuständig.

Die städtische Kunstkommission nimmt jedoch eine beratende Funktion ein. Damit diese auch ausgeübt werden kann, sollten die Beratung und das Votum der Kunstkommission vor einer Entscheidung stattfinden.

Eine erneute Beschlussfassung des Ortschaftsrates ist, damit die Kunstkommission ihre beratende Funktion ausüben und der Ortschaftsrat eine Beschlussfassung auf Grundlage des Votums fällt, als auch im Interesse einer guten Zusammenarbeit und des Ausgleichs der Interessen zwischen der Gesamtstadt und der Ortschaft geboten.

Ansonsten ist noch mitzuteilen, dass das „Konzept zur Graffiti-Gestaltung im öffentlichen Raum in Karlsruhe“, welches auf Antrag der CDU vom 4. November 2015 und auf Beschluss des Gemeinderates erstellt wurde, vorsieht, geprüfte Flächen, die für Graffiti-Gestaltung möglich wären, an die Künstlerszene, vertreten durch die Combo e.V. (Farbschall e.V.), zu deren Auswahl herangetragen werden.

Farbschall e.V. präferiert die Umsetzung des Graffiti „Natürliches Grün Ton in Ton“ – eine eher sanfte, natürliche Farbgebung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsratsrat beschließt nach der Beratung durch die Kunstkommission die Umsetzung eines Graffitis für die Stützmauer an der Fischtreppe an der Pfinz in Grötzingen unter den seitens des Landes Baden-Württemberg formulierten künstlerisch-inhaltlichen Auflagen.
2. Die vorgestellte Variante „Natürliches Grün Ton in Ton“ wird umgesetzt.

Behandlung im Ortschaftsratsrat:

Die Vorsitzende merkt an, dass dieser Punkt bereits Thema im Ortschaftsratsrat war. Daher wolle sie gar nicht mehr viel dazu sagen. Sie wolle nur die positive Rückmeldung des Zentralen Juristischen Dienstes weitergeben, dass der Ortschaftsratsrat Grötzingen für die Gestaltung zuständig sei und alleine entscheiden dürfe. Die Kunstkommission habe allerdings immer eine beratende Funktion, die sie auch gerne in Anspruch nehmen wolle. Die Kommission habe das Graffiti aus mehreren Gründen abgelehnt, worauf sie aber nicht weiter eingehen wolle. Da der Ortschaftsratsrat zuständig ist, müsse er nun entscheiden, so die Ortsvorsteherin weiter, ob ein Graffiti an der Stützmauer entstehen soll oder nicht.

OSR Hauswirth-Metzger findet es einerseits ungewöhnlich, dass man darüber erneut abstimme. Andererseits freue sie sich für Grötzingen, dass das Gremium ein weiteres Mosaiksteinchen an Entscheidungskompetenz zugesprochen bekommen habe. Bezüglich des Graffitis habe sich ihre Fraktion nochmals mit den Unterlagen beschäftigt und die Zeit genutzt und beschlossen, dass sie bei der Zustimmung zum Graffiti grundsätzlich bleibe. Dabei gehe sie aber davon aus, dass die Bepflanzung zum Graffiti hinzukomme und es im Laufe der Zeit ineinander übergehe. Des Weiteren gehe sie davon aus, dass die Fachkompetenz und die Sorgfaltspflicht der Firmen und Künstler so weit gehen, dass bei der Arbeit und später bei der Reinigung keine Schadstoffe und Schmutz in die Pfinz gelangen. Man bleibe also bei der Zustimmung, denn es sei auch nicht das einzige legale Graffiti am Wasser in Karlsruhe. Uneinigkeiten gebe es bei der Farbe, denn einige würden von der Meinung abweichen und wollten das bunte wählen. Sie möchte aber grundsätzlich den Vorschlag der Ortsverwaltung annehmen und spreche sich für das grüne Graffiti aus. Denn auch von Seiten der Künstler und der Fachleute sei die Meinung vertreten worden, dass das grüne Farbschema am längsten bräuchte, um sich zu verfärben und somit am längsten schön anzusehen sei.

OSR Pepper begrüßt, dass das Recht auf die Gestaltung des Bereiches beim Ortschaftsratsrat liege. Zum größten Teil sei ihre Fraktion der Meinung, dass der schön gestaltete Bereich eigentlich aktuell durch die unansehnliche Wand leide. Der Graffiti-Vorschlag wäre daher eine deutliche Verbesserung und sie stimmten auch für das Grün in Grün. Ihnen sei dabei aber besonders wichtig, dass der Schriftzug „Grötzingen“ auch mit berücksichtigt werde. OSR Daubenberger merkt an, auch seine Fraktion begrüße selbstverständlich auch das Recht, das Ortsbild mitbestimmen zu dürfen. Sie sei allerdings gegen das Graffiti, da zum einen allein schon durch die Reinigung Verschmutzungen in die Pfinz anfallen würden. Zum anderen sei die Herstellung des Graffitis und die Entsorgung der Spraydosen eine weitere Umweltbelastung. Beim Sprühen würden auch immer Schadstoffe in die Umwelt freigesetzt, was durch Wind bedingt sei. In

Lackierkabinen werde Wasser benutzt, um die Luft zu reinigen. Dies sei daher keine Alternative, da an dieser Stelle Steine im Wasser sind, wo es sprudelt und dadurch zwangsläufig Lack in die Pflanz gelangt. Nach wie vor seien die Lacke auch Gefahrenstoffe und dürften nicht im Haushaltsmüll entsorgt werden. Dies spreche dafür, dass von den Spraydosen auf jeden Fall eine Gefahr ausgehe, welche in seinen Augen verharmlost werde. Die Kunstkommission sei sicherlich auch mit einigen Gründen dagegen gewesen, welche sie nicht nennen wollte. Es sei aber dennoch eine Empfehlung, weshalb die Fraktion die Graffiti-Lösung nicht für optimal empfinde. Man müsse heutzutage auch bedenken, dass es – auch bedingt durch Corona – viele Fehlbestände in den Kassen gebe. Er frage daher, ob es unbedingt sein müsse, das Geld für dieses Projekt zu verwenden. Es sei zwar nicht illegal, aber da man auch Mikroplastik vermeide, sei es für ihn unverständlich, Verschmutzung durch Farbpartikel hinzunehmen. Man wisse auch nicht, ob es beispielsweise in zehn Jahren negative Folgen haben könnte. Die MFG befürworte auf jeden Fall eine Begründung, denn es sei klar, dass die Mauer schöner werden soll. Eine Begründung sei das Natürlichste. Sie wundere außerdem, wieso heute Mittag nochmal ein ähnliches Schreiben kam.

OSR Dürr begrüßt für die Sozialdemokraten das Graffiti, denn es sei eine schöne Sache. Es sei auch würdig für Grötzingen, denn unter dem Kulturgut Grötzingen wolle man unterschiedliche Kultur fördern. Man habe jetzt diese wunderschöne Statue von Herrn Sekinger bekommen, die eine realistische und gegenständliche Art von Kultur anspreche. Das Graffiti sei dann einfach mal eine andere Ecke, wohin man sich auch bewegen und dafür Raum schaffen sollte. Der MFG antwortet er in Bezug auf den anderen Einsatz der Gelder, dass gerade die Kulturbranche durch Corona im Moment sehr von Entbehrung getroffen sei. Wenn man helfen könnte, die Kultur weiter zu schaffen und zu fördern – gerade in Grötzingen – dann sei das ein sehr wichtiges Statement. Bezüglich der ganzen Eintragungen und Umweltvergiftungen könne er sich nicht vorstellen, dass im öffentlichen Raum eine Sanierungsmaßnahme ohne arbeitsrechtliche Auflagen statfinde und von der Verwaltung unterstützt würde. Er habe großes Vertrauen in die Personen, die es ausführen. Er ist sicher, dass das Graffiti den ohnehin schon schönen Platz noch befeuern werde. Mit den Ideen für das Sanierungskonzept für die Gestaltung des Weges bis vor zur Sparkasse sei das seines Erachtens eine tolle Sache.

OSR Ritzel merkt an, die FDP habe sich die Sache nochmal gut überlegt und sei weiterhin gegen das Graffiti. Sie halte es für eine außergewöhnlich unnatürliche Sache an einer Stelle, an der Natur angeblich zurückgeholt, dargestellt und nähergebracht werden soll. Genau dort sollen mit visuellen, lauten Farben und Aufmachungen Dinge geschaffen werden, die eigentlich der Renaturierung an dieser Stelle widersprechen. Deshalb habe die Fraktion von Anfang an dafür plädiert, dass die Wand so wie früher oder wie streckenweise weiter unten, beispielsweise mit dem Efeugehänge, begrünt werde. Zu dieser Idee sei damals allerdings von verschiedenen Seiten angemerkt worden, dass Efeu zu gefährlich sei, weil man den Bachdurchschnitt damit verringere und bei Hochwasser enorme Gefahren entstehen würden. Jetzt käme allerdings wieder der Vorschlag, es mit dem Graffiti zu kombinieren, was ihn sehr wundere. Die FDP-Fraktion halte eine Begründung für naturnaher, kostengünstiger, umweltgerechter und im Hinblick auf Aufwand und Pflege einfach angemessener.

Die Vorsitzende bemerkt bezüglich des Schreibens von der Unteren Wasserbehörde an, dass von den Fraktionsvorsitzenden in der Fraktionsbesprechung gefordert wurde, dass sie nochmals nach eventueller Schädlichkeit bei Wassereintragung und –abrieb fragen sollte. Dies habe sie nachgefragt, weshalb das Schreiben auch relativ spät kam. Natürlich sei das nicht viel anders als das Schreiben, das schon vor ein paar Wochen verschickt wurde. Jetzt seien einfach nochmal spezifischere Fragen gestellt worden, die konkreter beantwortet wurden.

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat beschließt nach Beratung durch die Kunstkommission mit 10 Ja- bei 5 Nein-Stimmen die Umsetzung eines Graffitis für die Stützmauer an der Fischtreppe an der Pfinz in Grötzingen unter den seitens des Landes Baden-Württemberg formulierten künstlerisch-inhaltlichen Auflagen.
2. Das Gremium beschließt mit 10 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen weiter, dass die vorgestellte Variante „Natürliches Grün Ton in Ton“ mit dem Schriftzug „Grötzingen“ umgesetzt werden soll.

Zu Punkt 114 der TO: **Gefahrgut Zigarettkippen
(Antrag der GLG-Fraktion)**

Die GLG-Fraktion schreibt:

Laut Süddeutscher Zeitung werden jedes Jahr weltweit 5,6 Billionen Zigaretten geraucht und anschließend etwa 4,5 Billionen verbleibende Kippen achtlos weggeworfen. Abgesehen davon, dass das Wegwerfen von Kippen eine Geruchsbelästigung darstellt und die Straßen und Grünanlagen verschandelt, sind weggeworfene Zigarettenkippen vor allem eines: giftig. Zigarettenstummel brauchen bis zu 15 Jahre, bis sie verrottet sind. In dieser Zeit geben sie ca. 7000 Chemikalien an die Umwelt ab, neben Nikotin toxische Substanzen wie Arsen, Cadmium und Blei in hoher Konzentration.

Bei unseren Müllsammelaktionen am Baggersee konnten wir das Problem direkt feststellen:



Kippen am Baggersee



Füllung eines 5l Glases nach 1h sammeln

Kinder vergiften sich regelmäßig an weggeworfenen Zigaretten(kippen), die sie verschlucken. Das Wegwerfen von Zigarettenkippen ist somit weit mehr als nur eine Ordnungswidrigkeit, denn es stellt eine erhebliche Verschmutzung von Umwelt und Gewässern dar und eine Gefährdung von Menschheit und Tier.

Die GLG-Fraktion beantragt:

Die Ortsverwaltung Grötzingen unternimmt eine Aufklärungs- und Informationskampagne mit dem Ziel, die Bevölkerung über die Schädlichkeit weggeworfener Zigarettenkippen zu informieren und diese gegenüber der Problematik zu sensibilisieren damit letztendlich die Umweltverschmutzung durch weggeworfene Zigarettenkippen vermindert wird.

Besonders an den Zugängen zu Spielplätzen, aber auch an anderen Stellen im Ort werden die Müllbehälter mit Aufsätzen zum Ausdrücken und Sammeln der Zigaretten ausgestattet.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die Ortsverwaltung ist bereit, in „Grötzingen aktuell“ die toxische Wirkung von weggeworfenen Zigarettenkippen zu thematisieren.

Darüber hinaus könnte die Ortsverwaltung mit den Fachämtern der Stadt aus den städtischen Bereichen Umwelt- und Natur, Gesundheitswesen, SJB (Drogenbeauftragte) Kontakt aufnehmen, ob Sie bereit wären, am Weltnichtrauchertag, 31. Mai 2021, Vertreter in Schulen und Ausbildungsbetriebe zu schicken und Präventionsarbeit zu leisten, indem sie über die Schädlichkeit und Auswirkungen weggeworfener Zigarettenkippen informieren. Die Ortsverwaltung könnte auch zu einem Aktionstag aufrufen, an dem alle Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen werden, einen Tag lang in Grötzingen Zigarettenkippen zu sammeln und diese am Rathaus in einen dort aufgestellten Behälter einzufüllen.

Das Gartenbauamt als für die Ausstattung von Spielplätzen zuständige Fachdienststelle lehnt das Aufstellen von Abfallbehältern an den Zugängen zu Spielplätzen ab.

Laut Nutzungsverordnung auf Kinderspielplätzen ist das Rauchen generell in den dortigen Spielanlagen und Wegen verboten.

Ein Aufstellen von Abfallbehältern mit integriertem Aschenbecher wäre dahingehend völlig kontraproduktiv zum bestehenden Rauchverbot und als falsches Signal zu verstehen, da dadurch eher dort zum Rauchen animiert würde.

Des Weiteren ist ein Nachrüsten bzw. ein Umrüsten mit Aschenbecheraufsätzen des bestehenden Inventares nicht möglich.

Es müssten dann neue Abfallbehälter mit integriertem Aschenbecher in der Abdeckung aufgestellt werden.

Die Kosten für solch einen Behälter liegen bei ca. 600.-€ zuzüglich ca. 300.-€ für den Einbau.

Die dann erweiterte Leerung der Behälter würde einen zusätzlichen, zwar in kleineren Zeiteinheiten, aber doch einen personellen Mehraufwand verursachen.

Das Aufstellen solcher Behälter an anderen Stellen oder Orten, die stark von Rauchern frequentiert werden (z.B. in den Bereichen Niddaplatz und Parkplatz Baggersee sowie an der Fischtreppe) wäre nach Auffassung der Verwaltung eher angebracht und zielführender.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Neureuther liest den Antrag vor und ergänzt, sie seien sehr erfreut über die Antwort auf den Antrag und die Vorschläge, was unternommen werden könne. Dass das Anbringen von Aschenbechern bei den Spielplätzen wegen des Verbotes kontraproduktiv wäre, sähen sie ein. Man sollte es dennoch nicht außer Acht lassen, dass dort viele Stummel im Sand herumliegen und man müsse unbedingt zum Schutze der Kleinsten zu einer anderen Lösung kommen. Ein Hinnehmen solcher Delikte sei keine Würdigung für die Kinder, welche unsere Zukunft seien. Die Fraktion sei der Meinung, dass der Antrag noch mehr Potential besitze und wolle ihn deshalb in einen Ausschuss zum gemeinsamen Brainstorming verweisen.

Die Vorsitzende stimmt dem Vorschlag zu, den Antrag in einen Ausschuss zu verweisen. Es gebe sicherlich viele Ideen, die man in einem Ausschuss mit anderen Bürgerinnen und Bürgern aufgreifen könne. Anschließend könne man den Antrag in einer Ausführlichkeit gerne auch öffentlich beraten

Zu Punkt 115 der TO: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Beschlüsse des Ortschaftsrates im Wege der Offenlage am 23. September 2020

a) Büchelbergstr. 10, Flurstück: 1189

Nutzungsänderung einer Scheune in ein Wohngebäude: Zustimmung

b) Schultheiß-Kiefer-Str. 20a, Flurstück: 557

Umbau, Nutzungsänderung zu Wohnraum

1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 03.07.2019: Brandschutzrechtliche Anforderungen:
Zustimmung

c) Eugen-Kleiber-Str. 1, 3, 5, 7 Flurstück-Nr. 850 und 921

Bauvoranfrage: Neubau von Wohnungen:

Die Fragen im Rahmen des Bauvorbescheids wurden wie folgt vom Ortschaftsratsrat beantwortet:

1. Darf zur Straßenseite Eugen-Kleiber-Straße in der vorderen Flucht der Nachbargebäude gebaut werden?

Die Wohnhäuser der Nachbargrundstücke sind näher an die Straße gebaut worden, so dass die vordere Flucht der Nachbargebäude (Flur-Stück Nr. 4968/2 und /3 maßgeblich sein kann).

2. Darf das Gebäude entlang der Eugen-Kleiber-Straße 3 Geschosse + Penthaus haben (Höhen siehe Plan Seite 6):

Die Höhe der neu geplanten Häuser passen sich der Umgebung an, so dass 3 Geschosse und Penthaus möglich sind.

3. Darf entlang der Eugen-Kleiber-Straße bis zur hinteren Flucht des Nachbargebäudes (Nr. 9a) ins Grundstück gebaut werden?

Da der jetzige Bestand und das Nachbargebäude in der hinteren Flucht gleich sind, kann so gebaut werden. Ebenso ist gegenüber auch ein breites Gebäude vorhanden.

4. Darf zur Straßenseite in den Weihergärten in der vorderen Flucht der Nachbargebäude gebaut werden?

Da die Nachbargebäude diese Flucht aufnehmen, darf in der vorderen Flucht gebaut werden.

5. Darf zur Straßenseite in den Weihergärten 3 Geschosse und 1 Penthaus haben?

Auch hier passen sich die Höhe der neu geplanten Häuser der Umgebung an, so dass 3 Geschosse und Penthaus möglich sind.

6. Darf im rückwärtigen Bereich des Grundstücks ein Gebäude errichtet werden

In der Umgebung sind im rückwärtigen Bereich nur Schuppen oder Garagen errichtet. Eine Nachverdichtung mit weiteren Wohnungen ist nur über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan möglich. Ansonsten dürfen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden.

7. Darf das Gebäude im rückwärtigen Bereich 3 Geschosse haben (Schnitt AA):

Aus städtebaulicher Sicht nicht.

Zusätzlich bat der Ortschaftsratsrat um Prüfung, ob die Bäume unter Schutz stehen bzw. ob Ersatz hierfür geschaffen werden muss.

Des Weiteren möchte dieser lediglich die gleiche Fläche versiegelt haben wie bisher.

Beschlüsse des Ortschaftsrates vom 23. September 2020

Neukonzeption für die Wohnung im 1. OG in der Niddastr. 6

Der Ortschaftsratsrat stimmt einstimmig der Neukonzeption für die Vermietung der Wohnung im 1. OG des Kunstfachwerk N6 an mehrere Künstlerinnen und Künstler als Wohnatelier-Gemeinschaft oder reine Ateliergemeinschaft zu.

Die Vorsitzende erläutert, dass die Beschlüsse aushängen und im ausgelegten Ordner zu finden seien und auch teilweise schon in „Grötzingen aktuell“ veröffentlicht wurden.

Zu Punkt 116 der TO: Mitteilungen und Anfragen

- a) Die Ortsvorsteherin teilt mit, dass der Spielturn auf dem Spielplatz in der Bruchwaldstraße die Bürgerinnen und Bürger beschäftige. Es habe darüber auch schon einen Zeitungsartikel in der BNN gegeben. Laut Rückmeldung der Baufirma soll das bereits im Frühjahr bestellte Spielgerät Ende Oktober geliefert und auch aufgestellt werden. Der Spielplatz solle im nächsten Jahr komplett saniert werden, wofür die Gelder auch schon eingeplant seien. Eine Bürger- bzw. Kinderbeteiligung sei – im Rahmen der Corona-Möglichkeiten – hier natürlich auch vorgesehen, wie man diesen Spielplatz gestalten könnte.
- b) Die Vorsitzende weist auf folgende Termine hin:
- Das Bürgerbüro ist am Montag, den 26.10.20 aufgrund des Umzuges des Schnellschalters komplett geschlossen. Danach werde der Schnellschalter auch wieder zur Verfügung stehen für eine Terminvereinbarung und für Menschen ohne Termin mit schnellen Anliegen.
 - Jeden Dienstag wird die KEK Termine zur Einzelberatung für das Energiequartier im Rathaus anbieten. Die Telefonnummern und Email-Adressen werden jetzt regelmäßig in „Grötzingen aktuell“ bekannt gegeben.
- c) OSR Ritzel erklärt, dass oberhalb der Kirchstraßen-Unterführung an der Eisenbahnstraße ein Teil der Lärmschutzwand ausgesetzt sei und lange Sätze offen seien. Der Ortschaftsrat habe gelernt, dass der kleinste Schlitz oder eine Öffnung in der Wand, die für sehr viel Geld gebaut wurde, die Wirkung kontraproduktiv mache. Das sei schlampige Arbeit. Der Lärmschlupf mache diesen Bereich hinfällig. Er bittet darum, nachzufragen, ob dort etwas gemacht werden könne.
- d) OSR Ritzel sagt weiter, es falle auf, dass die Beleuchtung auf dem Roten Blitz sehr opulent sei. Sie sei stärker und kräftiger, als es der Sicherheit diene. Man solle nachschauen, ob der helle Farbton und die Lumenzahl in der installierten Form und der daraus folgende Energieverbrauch wirklich notwendig sind. Die Beleuchtung sei extrem, wenn man nachts auf dem Berg stehe, leuchte die Brücke stark.
- e) OSR Ritzel fragt nach dem technischen Stand der Entwicklung des Kindergartens Ringelberghohl, woran es neuerdings liege und wieso es trotz Bebauungsplans nicht vorangehe. Er will wissen, ob es aufgrund der Technik nicht gehe oder ob es am Geld liege. Die Vorsitzende antwortet, die grundsätzliche Machbarkeit wäre auf dem Grundstück Ringelberghohl gegeben. Das Problem seien die hohen grundstücks-bezogenen Kosten, die der Bau verursachen würde. Sie würden ein Fünftel bis ein Sechstel der gesamten Kosten betragen, was sehr ungewöhnlich sei. Die Controlling-Stelle der Stadt, die jeden Bau zu prüfen hat, habe ihr Veto eingelegt und um die Suche nach einem anderen Grundstück gebeten, welches die Voraussetzungen erfüllt. Es wurden auch schon die Kosten aufgestellt, die bisher angefallen sind. Diese seien nicht unbeträchtlich und das Moratorium gelte wohl bis Ende Dezember. Bis dahin habe die Stadt Zeit zur Suche und dann warte man das Ergebnis ab. Sie und die SJB hätten ihr Veto eingelegt, welches aber die anderen Fachämter nicht überzeugte. Was sie nachvollziehen könne, ist, dass der Gemeinderat – auch aufgrund von Corona – sehr auf die Wirtschaftlichkeit und Sinnhaftigkeit von Bauprojekten schaut. Die Sinnhaftigkeit stehe hier natürlich nicht zur Debatte. Es wäre aber fatal, wenn man alles fertig plane und dann der Gemeinderat eventuell sein Veto einlegt, weil die

grundstücksbezogenen Kosten zu hoch seien. Daher müsse es einfach nochmal genauer geprüft werden. Wenn sie ein anderes Grundstück wüsste, dann hätte man auch schon längst eins gefunden.

- f) OSR Dürr fragt, wie es mit der Baumaßnahme am Zebrastreifen gegenüber der Stadtteilbibliothek weitergehe, denn es hätte bereits im Oktober damit begonnen werden sollen. In dem Zuge sei auch schade, dass nur 50% der Lärmschutzwand begrünt wurden, bei dem Rest hätte die Anwuchspflege nicht stattgefunden. Dort sollte man mal nachjustieren. Die Ortsvorsteherin stimmt dem zu und merkt an, dass sie sich über beides informieren werde.
- g) OSR Kränzli führt aus, in der aktuellen Jahreszeit kämen vermehrt Grötzingen auf ihre Fraktion zu, die um überdachte Fahrradständer am Bahnhof bitten. Die bestehende Überdachung reiche nicht aus, da es zu eng sei. Sie bittet darum, eine bessere Lösung zu finden. Die Vorsitzende antwortet, dass dies ein Haushaltsantrag sei. Es sei eine längere Planung verbunden mit Kosten, weshalb sie das nicht selbst entscheiden könne. Da der Haushalt für 2021 auch schon fertig sei, sei es erst im darauffolgenden Jahr möglich. Auf der anderen Seite der Eisenbahnstraße sei durch das Sanierungsgebiet eine Überdachung in Planung, da auf der gegenüberliegenden Seite kaum Platz sei. Sie verstehe aber den Wunsch.
- h) OSR Schönberger fragt erneut, ob die Eröffnung der Ratsstuben im Plan liege. Die Möbel seien diese Woche geliefert worden und es laufe alles nach Plan, so die Ortsvorsteherin.
- i) OSR Siegele bedankt sich für die Einführung mit dem Gedenken an die Deportation der Juden aus Grötzingen. Er fände es gut, dass man morgen recht kurzfristig die Veranstaltung am Denkmal mache und wolle schauen, dass er dabei sein kann. Privat habe er sich über das Thema informiert und könne die Internetseite empfehlen.
- j) Darüber hinaus, so OSR Siegele weiter, bedanke er sich, dass an dem unbeschilderten, schwarzen Mountainbike Trail nun doch ein Schild angebracht werden konnte.
- k) OSR Siegele hat festgestellt, dass auf dem Fuß- und Radweg zum VFB seit längerem ein Tütenspender für Hundekot bereit steht, jetzt fehle nur noch ein Mülleimer dafür.
- l) OSR Siegele möchte auch wissen, wann mit der Bebauung der Einfamilienhäuser bei Junge Hälden gerechnet werden könne und fragt, ob er dafür einen Antrag stellen müsse. Die Vorsitzende erwidert, sie werde dazu etwas im nichtöffentlichen Teil sagen.
- m) OSR Hauswirth-Metzger bemerkt zu „Junge Hälden 3“, dass es einen Flächennutzungsplan gebe, laut dem für das Grundstück eine Schule vorgesehen sei. Man müsse also keinen Bebauungsplan ändern und könnte dort einen Kindergarten bauen. Sie bittet darum, diesen Sachverhalt zur Prüfung in die Kommission der Stadt zu geben.